

Kleine Grundschule Dippmannsdorf

Freibadstraße 54a
14806 Bad Belzig



☎ 033846 40240
✉ sekretariat@kgs-dippmannsdorf.de
www.kgs-dippmannsdorf.de

☒ Kleine Grundschule Dippmannsdorf
Freibadstraße 54a, 14806 Bad Belzig

Haus- und Pausenordnung der Kleinen Grundschule Dippmannsdorf

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Gemeinschaft und der gegenseitigen Wertschätzung. Um ein respektvolles, sicheres und angenehmes Miteinander zu gewährleisten und störungsfreien Unterricht sicher zu stellen, gelten die folgenden Regeln für alle in der Schule anwesenden Personen. Sie basieren auf den Vorgaben des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie den individuellen Bedürfnissen unserer Schulgemeinschaft.

1. Allgemeine Regeln

- I. **Respekt und Rücksichtnahme**
 - Jede Schülerin und jeder Schüler (SuS), jede Lehrkraft und jeder Besucher wird respektvoll behandelt. Gewalt, Diskriminierung und Beleidigungen haben keinen Platz an unserer Schule.
 - Konflikte werden friedlich gelöst, bei Bedarf mit Unterstützung der Lehrkräfte oder der Schulsozialarbeiterin.
- II. **Verantwortung für das Schulgebäude und Material**
 - Alle gehen sorgfältig mit dem Schulgebäude, dem Inventar und den Unterrichtsmaterialien um.
 - Schäden werden umgehend gemeldet und im Rahmen der Möglichkeiten behoben.
- III. **Pünktlichkeit und Ordnung**
 - Alle SuS kommen pünktlich zum Unterricht.
 - Garderoben, Klassenräume und das Schulgelände werden sauber und ordentlich gehalten.
- IV. **Sicherheit im Schulbereich**
 - Das Mitbringen und Vorzeigen von Waffen sowie waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen oder verwechselbaren Nachbildungen von Schusswaffen ist verboten.
 - Ebenfalls ist das Mitbringen von Munition, von Feuerwerkskörpern und anderer entzündbarer oder explosiver Stoffe verboten.
- V. **Gesundheitsschutz**
 - Rauchen ist im gesamten Schulbereich verboten.
 - Der Besitz und Verzehr anderer Suchtmittel oder Drogen ist ebenfalls verboten.

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem gesamten Schul(außen)gelände

1. Ruhiges Verhalten

- Im Schulgebäude wird nicht gerannt oder laut gerufen, um Unfälle und Störungen zu vermeiden.
- Auf den Fluren wird leise gesprochen.

2. Nutzung digitaler Endgeräte

- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte verwendet werden.
- Smartwatches werden wie Handys behandelt und müssen während der kompletten Schulzeit in ausgeschaltetem Zustand in der Schulmappe verbleiben
- Die Aufnahme von Bild-, Video- oder Audiodateien ist untersagt. Ausnahmen sind Aufnahmen zu Unterrichtszwecken, wenn keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden (s. StGB §§ 201, 201a)
- Möglich ist bei Schulausflügen die Nutzung von digitalen Endgeräten, ausschließlich zur Musikwiedergabe nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft.
- Die Verantwortung und Haftung für private Endgeräte trägt jeder Besitzer selbst.
- Klassenfahrten erfolgen ohne digitale Endgeräte. Über einzelne Ausnahmen entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Die Benutzung digitaler Endgeräte ist im gesamten Bereich der Bushaltestelle (Haltestelle: Dippmannsdorf Schule) während der gesamten Schulzeit und danach, bis 14.45 Uhr untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtsführende Person.

3. Brandschutz und Sicherheit

- Fluchtwege werden freigehalten.
- Beim Feueralarm sind die festgelegten Sammelplätze aufzusuchen.

4. Amokalarm

- Das Zeichen für einen Amokalarm ist ein Dauerklingeln der Schulklingel.
- Alle SuS folgen den Anweisungen der Lehrkräfte.

3. Pausenordnung

3.1 Allgemeine Regeln

- I. Aufenthalt während der Hofpausen**
 - a. Die Hofpause wird auf dem Schulhof oder in den dafür vorgesehenen Bereichen verbracht.
 - b. Während der Hofpause ist das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu betreten.
- II. Spiel und Bewegung**
 - a. Spielgeräte und Spielbereiche stehen allen SuS zur Verfügung.
 - b. Gefährliche oder riskante Spiele sind verboten (z. B. Schneeballwerfen, Drängeln).
- III. Verhalten bei schlechtem Wetter**
 - a. Bei Regen oder extremen Wetterbedingungen gibt die Schulleitung eine „Regenpause“ aus. Diese wird in den Klassenräumen verbracht.

3.2 Vor dem Unterricht

- Die Klassenräume sind ab 7.20 Uhr geöffnet.
- Die SuS halten sich bis zum Klingeln (7.30 Uhr) ruhig im Klassenraum oder auf dem Schulhof auf.
- Ab 7.30 Uhr beginnt die Vorbereitungszeit auf den Unterricht. Die SuS halten sich dazu ruhig im Klassen- bzw. Fachraum auf.
- Fahrräder werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ständern untergebracht und zur eigenen Sicherheit angeschlossen.

3.3 Während des Unterrichtstages

- Wertsachen sollen nicht in der Schulmappe oder in der Garderobe enthalten sein. Sie sind eigenverantwortlich zu beaufsichtigen.
- Fundgegenstände sind umgehend im Sekretariat abzugeben bzw. dort zu erfragen und abzuholen.
- Schuleigene Gegenstände werden pfleglich und ordentlich behandelt.
- Ausgeliehene Lehrmittel und sonstige Gegenstände für den Unterricht werden von den beauftragten SuS nach der Benutzung an ihren Standort zurückgebracht.
- Im Schulgebäude halten sich die SuS grundsätzlich im Klassenraum auf. Ausnahmen werden mit der zuständigen Lehrkraft abgesprochen.
- Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume und werden nach der Benutzung unverzüglich verlassen. Hier ist besonders auf Hygiene und Sauberkeit zu achten.
- Der Weg zu den Sportstätten erfolgt nach der Pause in Begleitung der Lehrkraft.
- Für den jeweiligen Unterricht bereiten die SuS die erforderlichen Materialien rechtzeitig vor, halten sich im Unterricht an die vereinbarten Unterrichtsregeln und arbeiten aktiv mit.
- Im Unterrichtsraum ist von allen SuS Sauberkeit und Ordnung zu bewahren.

3.4 Frühstückspause

- Das Frühstück wird im Klassenraum eingenommen.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Ruhige Unterhaltungen und Beschäftigungen sind möglich.
- Toben im Raum, auf dem Flur bzw. auf den Toiletten ist nicht gestattet.
- Ein Raumwechsel erfolgt geordnet in der Vorbereitungszeit. Es ist auf Vollständigkeit der Materialien zu achten.

3.5 Hofpausen

- Die SuS gehen zügig auf den Pausenhof.
- Die Spielgeräte und Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
- Ball spielen ist nur mit leichten Bällen im unmittelbaren Bereich des Basketballkorbes erlaubt.
- Für Fußballspiele darf aus Sicherheitsgründen nur der hintere Teil des Schulhofes genutzt werden.
- Ausschließlich Abfallbehälter werden zur Entsorgung von Müll verwendet.
- Das Werfen mit Schneebällen, Eichel, Steinchen und sonstigen Gegenständen ist generell verboten (weder auf Personen, noch auf Wände).
- In Regenspauzen entscheidet die Aufsicht über den Aufenthaltsort. Ruhige Beschäftigungen im Klassenraum sind gegebenenfalls erlaubt.

3.6 Kleine Pausen (nach der 3. Und 4. Stunde)

- Sie dienen zur kurzen Erholung (Imbiss, Getränk, Toilettengang) oder zum Raumwechsel.
- Ist kein Raumwechsel notwendig, halten sich die SuS am Platz bzw. im Raum auf.
- Es bedarf Ruhe, leiser Gespräche und leiser Beschäftigungen.
- Rennen und Fangspiele im Raum sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Alle SuS fühlen sich verantwortlich für gemeinschaftlich-faires Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme.

3.6 Nach dem Unterricht

Auf dem Schulgelände

- SuS, welche nach der 4. Std. mit dem Bus fahren, melden sich bei der Aufsicht und halten sich innerhalb des Schulgeländes in der Nähe des Tores zur Straße auf.
- SuS, welche nach der 5., 6. und 7. Stunde mit dem Bus fahren, nehmen an der Hofpause teil und gehen gemeinsam mit der Busaufsicht zum Bus.
- SuS, die nicht den Hort besuchen, verlassen unmittelbar nach Unterrichtsende das Schulgelände. Gegebenenfalls warten sie

eigenverantwortlich auf eine Abholung. Die Aufsichtspflicht liegt in diesem Fall bei den Eltern.

- Vorzeitiges Abholen muss bei der Klassenlehrkraft und der aufsichtsführenden Person bekannt gegeben werden.
- Ein ausgedehnter Aufenthalt an den Fahrradständern ist nicht gestattet.

4. Veranstaltungen außerhalb der Schule

- Außerschulische Veranstaltungen sind Projekte, Exkursionen, Wandertage oder Klassenfahrten.
- Hierbei gelten die allgemeinen Regeln und die Anweisungen der begleitenden Erwachsenen

5. Konfliktlösungen

- Die ausgebildeten Streitschlichter der Kleinen Grundschule Dippmannsdorf sind trainiert, leichte Konflikte zwischen SuS eigenverantwortlich zu schlichten.
- Bei akuten Auseinandersetzungen können die Streitschlichter auch beschwichtigend eingreifen und gegebenenfalls Hilfe holen.
- SuS können, insbesondere in den Hofpausen, die Streitschlichter um Hilfe bitten.
- Der Umgang mit den Streitschlichtern ist höflich und respektvoll.
- In Schlichtungsgesprächen werden die Gesprächsregeln zu Beginn erläutert und sind dann verbindlich einzuhalten.

6. Bestimmungen zur Einhaltung der Haus- und Pausenordnung

- Jede(r) SuS hat die Pflicht, die Haus- und Pausenordnung einzuhalten
- Streitigkeiten werden nach den Prinzipien eines friedlichen Miteinanders geklärt.
- Nur Gespräche in fairer Streitschlichterkultur, mit neutralen Personen und tolerantem Verhalten und dem Äußern von Wünschen, führen zu akzeptablen Lösungen.
- Dazu trägt jeder seinen nachweislichen Beitrag.

7. Festlegungen zur Einhaltung der Haus- und Pausenordnung

- Halten sich SuS wiederholt nicht an die Festlegungen, werden sie nach 3 Ermahnungen am gleichen Tag zur gleichen Problematik mündlich verwahrt.
- Tritt die Problematik in der gleichen Woche abermals auf, erfolgt eine schriftliche Verwarnung und Mitteilung an die Eltern.
- Schriftliche Verwarnungen ziehen ein Gespräch mit dem Schulleiter oder/und der Sozialpädagogin nach sich und beinhalten von den SuS selbst Vorschläge zur Verbesserung der Problemsituation. Positive Zielsetzungen sind bei der Klassenlehrkraft zu unterbreiten.

Die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut BbgSchulG §§ 63, 64 bleibt davon unberührt und können jederzeit Anwendung finden (<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#63>) .

8. Maßnahmen bei Regelverstößen

1. Erzieherische Maßnahmen

- Bei kleineren Regelverstößen wird ein klärendes Gespräch mit den beteiligten SuS geführt.
- Falls erforderlich, erfolgen pädagogische Maßnahmen wie das Nachholen von Aufgaben oder ein klärendes Gespräch mit den Eltern.

2. Konsequenzen bei schwerwiegenden Verstößen

- Gewalt, Sachbeschädigung oder grobe Regelverstöße werden der Schulleitung gemeldet.
 - Mögliche Konsequenzen reichen von schriftlichen Verwarnungen bis zu Ordnungsmaßnahmen gemäß Brandenburgischem Schulgesetz (§ 64).
-

9. Schlussbestimmungen

1. Diese Haus- und Pausenordnung wurde in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern (SuS), Eltern und dem Kollegium erstellt und durch die Schulkonferenz beschlossen.
2. Sie tritt am [Datum] in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Pausenordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Stand 27.01.2025